



BasisRente für Angestellte

48 %

aktuelles
Rentenniveau

Ursprünglich wurde die Rürup-Rente als Altersvorsorge für Selbstständige und Freiberufler konzipiert. Doch **auch Angestellte** können von **staatlicher Förderung profitieren**. Die **Allianz BasisRente** mit ihren **steuerlichen Vorteilen** bietet auch dieser Zielgruppe eine **zeitgemäße Altersvorsorge**.

Wichtig zu wissen:

- **Angestellte** zahlen **Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung** ein. Das aktuelle **Rentenniveau** beträgt allerdings **nur ca. 48 Prozent**.¹
- Für Angestellte, deren **Bruttoeinkommen über 45.000 € bzw. 90.000 € bei Verheirateten** liegt, kann die **Allianz BasisRente** sehr interessant sein. Sie haben eher höhere Steuersätze und profitieren besonders von der vollen Absetzbarkeit der Beiträge² in der Ansparphase.
- Sollten **Vorsorgebeiträge** für die **RiesterRente** bereits voll **ausgeschöpft** sein, können Angestellte mit der **Allianz BasisRente** zusätzlich von staatlicher Förderung **profitieren**.²
- Angestellte sollten neben der Vorsorge fürs Alter ebenso die **Absicherung ihrer Arbeitskraft priorisieren**.



Mit der Allianz BasisRente können Angestellte mit höherem Einkommen eine staatliche geförderte Altersvorsorge aufbauen und bei Bedarf mit einer Berufsunfähigkeitsvorsorge kombinieren.

¹ Quelle: Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz, auch Rentenpaket II. 2024, zwei grundsätzliche Eckpunkte: Das Rentenniveau soll auf lange Sicht auf dem heutigen Stand von 48 Prozent stabilisiert werden. Zudem soll ein Generationenkapitel aufgebaut werden, um den erwarteten Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge abzufedern.

² Im Rahmen des jeweiligen Höchstbetrags für Basisvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig – in 2025: 29.344 Euro (Einzelvlg.) / 58.688 Euro (Zusammenvlg.), Beiträge in GRV und Versorgungswerke sind zu berücksichtigen.

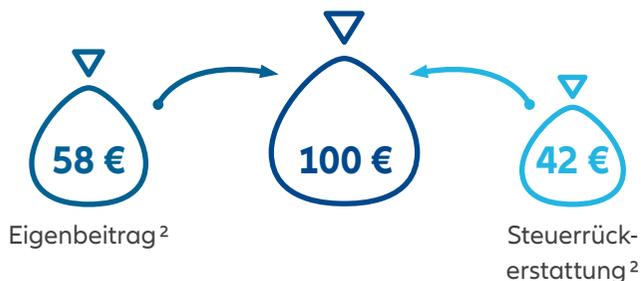
Mehr Schwung für die Altersvorsorge mit Steuervorteilen

Beiträge zur BasisRente können zu **100 % steuerlich geltend** gemacht werden.
+
Verbesserte Besteuerung im Rentenalter.

Steuer in der Ansparphase

- Beiträge zur BasisRente können bei der Einkommensteueranmeldung seit 2023 zu 100 % als Sonderausgaben geltend gemacht werden.¹
- Dadurch reduziert sich die Einkommensteuerbelastung im Jahr der Veranlagung.
- Die Steuererstattung ist abhängig vom persönlichen Steuersatz.

Beispiel für 100 € Gesamtbeitrag:¹



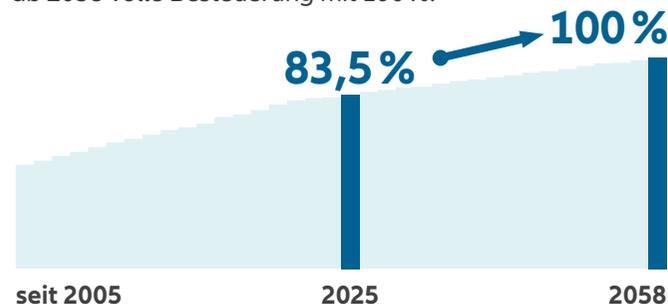
Steuererstattung führt zu **deutlich weniger** eigenem Beitrag: Im Beispiel, fast die **Hälfte des Gesamtbeitrags**.

Steuer in der Rentenphase

- Die Besteuerung erfolgt nachgelagert.
- Die Rente unterliegt dem persönlichen Einkommensteuersatz. Dieser ist in der Rentenphase meist geringer als in der Berufszeit. Eine Kapitalzahlung ist bei der BasisRente nicht vorgesehen.

Steigende Besteuerung der Rentenleistung

Seit 2023 jährlicher Anstieg um 0,5 %-Punkte, ab 2058 volle Besteuerung mit 100 %.



Beispiel Besteuerung Allianz BasisRente:

- Bei Rentenbeginn 2025 und 1.000 Euro Rente werden 83,5 % versteuert = 835 Euro.
- Bei einem niedrigeren Steuersatz im Rentenalter von z. B. 30 % fallen nur 250,50 Euro Einkommensteuer an.

Flexibilität

- Der Rentenbeginn kann flexibel zwischen dem vollendeten 62. und 85. Lebensjahr festgelegt werden.
- Zuzahlungen und Beitragserhöhungen möglich.³
- Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung wie bspw. bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit.
- Kombinationsmöglichkeiten mit Berufsunfähigkeits-, Berufs- und Dienstunfähigkeits- sowie Hinterbliebenenvorsorge.
- BeitragsrückgewährPolice mit Kapitalzahlung bei Tod an erweiterten Personenkreis integrierbar.

Sicherheit

Sie erhalten Ihre Altersrente ab Rentenbeginn. Das garantiert der Marktführer – ein Leben lang.



FOCUS-MONEY:

Auszeichnung „Finanzstärkster Lebensversicherer Europas im Langfristvergleich über 5 Jahre“, Ausgabe 47/2024

¹ Im Rahmen des jeweiligen Höchstbetrags für Basisvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig – Höchstbeitrag in 2025: 29.344 Euro (Einzelvlg.) / 58.688 Euro (Zusammenvlg.). ² Bei einem angenommenen Steuersatz von 42 %.

³ Zuzahlungen und/oder Beitragserhöhung bis auf Höchstbetrag möglich – in 2025: 29.344 Euro (Einzelvlg.) / 58.688 Euro (Zusammenvlg.), Beiträge in GRV oder Versorgungswerke sind zu berücksichtigen.